

K o n z e p t

"Petra-Ramminger-Haus"

eine Wohnstätte für Menschen mit Intelligenzminderung und zusätzlichen psychiatrischen Erkrankungen mit zum Teil problematischen Verhaltensweisen

in

Berlin-Niederschönhausen

mit den Standorten:

**Tuchmacherweg 8/10
13158 Berlin**

**Germanenstraße 27
13156 Berlin**

**Germanenstraße 34
13156 Berlin**

15. Fortschreibung

Dokument:	Adressat:	Autor/en:	Gültig seit:	Aktualisiert am:
1.2.3	alle Mitarbeiter	E. Boehlke	28.03.2000	26.02.2018

Allgemeine Hinweise zu diesem Konzept:

- Wir verwenden nicht den Begriff der geistigen Behinderung, da wir ihn für die Menschen, für die dieses Konzept geschrieben wurde, in seiner ursprünglichen Bedeutung für unzutreffend halten. Obwohl wir wissen, dass auch der Begriff Intelligenzminderung etymologisch problematisch ist, greifen wir diesen auf, da er der offizielle Begriff der WHO (Weltgesundheitsorganisation) in der ICD (Internationale Klassifikation der Erkrankungen/Störungen) ist.
- In Abgrenzung zur Pädagogik (von griechisch Pais = Kind) sprechen wir in diesem Konzept von Andragogik/andragogisch, weil erwachsene Menschen bei uns leben. Mit diesem sehr alten Begriff wollen wir deutlich machen, dass wir Erziehung in diesem Kontext für unangemessen halten. Im Griechischen hat Andragogik im übertragenen Sinne die Bedeutung von Menschenführung. Schon früh fand er in der Erwachsenenbildung Anwendung. Ab den 1980er Jahren wurde er insbesondere von Herrn Prof. Dr. Martin Th. Hahn in Deutschland im Bereich der Menschen mit Intelligenzminderung eingeführt.
- Zur klareren Differenzierung sprechen wir im jeweiligen Zusammenhang generell von "Betreuten", in den Wohngruppen von "Bewohnern" und im Arbeitsförderbereich von "Beschäftigten".
- Zur einfachen Lesbarkeit wird bei Begriffen wie Betreuten, Mitarbeitern, Kollegen, Betreuern etc. grammatikalisch jeweils nur die maskuline Form verwendet. Gemeint sind selbstverständlich gleichberechtigt alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

(In Anlehnung an die Konzeptgliederung der Senatsverwaltung für Soziales von Berlin)

1. Angaben zum Träger und zur Einrichtung

1.1 Angaben zum Träger und historischer Hintergrund

- 1.2 Vermögensrechtliche Verhältnisse
- 1.3 Art und Ziel der Einrichtung
- 1.4 Standort und Infrastruktur
- 1.5 Kapazität/Gruppenstruktur
- 1.6 Räumliche Bedingungen und Ausstattung

2. Angaben zu den betreuten Menschen

- 2.1 Beschreibung der Zielgruppen, besondere Schwerpunkte
- 2.2 Ausschlusskriterien
- 2.3 Verfahren für Aufnahme und Entlassung

3. Beschreibung der Leistungen, Angebote und Methoden

- 3.1 Förderplanung
- 3.2 Alltägliche Lebensführung
- 3.3 Individuelle Basisversorgung
- 3.4 Gestaltung sozialer Beziehungen
- 3.5 Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben
- 3.6 Kommunikation
- 3.7 Emotionale und psychische Entwicklung
- 3.8 Gesundheitsförderung und -erhaltung
- 3.9 Umgang mit Krisen
- 3.10 Umgang mit Süchten
- 3.11 Modul A
- 3.12 Modul D
- 3.13 Unterstützung bei der Eingliederung in externe Teilhabeleistungen
- 3.14 Freizeitgestaltung (im Haus, außerhalb des Hauses, Reisen)

4. Organisation der Versorgung

- 4.1 Medizinische und pflegerische Versorgung
- 4.2 Einkäufe
- 4.3 Essenversorgung /-zubereitung
- 4.4 Wäsche
- 4.5 Reinigung
- 4.6 Haushandwerk/Gartenpflege

5. Regeltagesablauf

- 5.1 Betreuungszeiten in den Wohngruppen in tabellarischer Darstellung

6. Mitarbeiter

- 6.0 Vorbemerkungen
- 6.1 Mitarbeiter und ihre Aufgaben
 - Leitende Mitarbeiter
 - Betreuungsmitarbeiter
 - Gruppenübergreifende Mitarbeiter
 - Wirtschaftsmitarbeiter

7. Dokumentation/Darstellung der verschiedenen Dokumentationen

8. Qualitätsentwicklung

- 8.1 Qualitätsmanagementsystem
- 8.2 Dienstbesprechungen/Dienstplanung
- 8.3 Fort- und Weiterbildung
- 8.4 Supervision
- 8.5 Mitwirkung der Betreuten, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer nach dem Betreuungsgesetz
- 8.6 Zusammenarbeit mit Anderen, u. a. mit den teilstationären Einrichtungen

9. Perspektiven / zukünftige Planungen

1. Angaben zum Träger und zur Einrichtung

1.1 Angaben zum Träger und historischer Hintergrund

Träger der Wohnstätte ist der GIB e. V., Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen. Der mildtätige Verein wurde 1997 gegründet mit der vorrangigen Aufgabenstellung, Lebensräume zu schaffen für Menschen mit Intelligenzminderung, die zusätzliche psychische Behinderungen/Erkrankungen haben und in dieser Kombination zum Teil extrem problematische Verhaltensweisen zeigen. Bei der Gestaltung dieser Lebensräume zum Wohnen, zur Beschäftigung und Freizeitgestaltung fühlt sich der Verein dem Normalisierungsprinzip verpflichtet. Dabei sind die Strukturen der Lebensräume so zu organisieren, dass neben den Erfordernissen der Lebensgemeinschaft und der Gesellschaft das Einzelindividuum in den Mittelpunkt gestellt wird und seinen Bedürfnissen soweit wie irgend möglich Rechnung getragen wird.

Die Projekte in Trägerschaft des GIB e. V. werden jeweils eigenständig geführt. Im Bedarfsfall und nach örtlichen Möglichkeiten werden Verbundlösungen geschaffen. Die Projekte sind in die jeweilige Region integriert und offen, sich im Rahmen des Möglichen an der Pflichtversorgung zu beteiligen. Grundsätzlich wird eine enge Kooperation mit der Kommune und anderen Trägern der Sozial- und Behindertenhilfe angestrebt.

Die Vorstandsmitglieder des Vereins haben eine langjährige Erfahrung im Aufbau und Betrieb solcher Projekte und in der Betreuung der oben beschriebenen Personengruppe.

Das Petra-Ramminger-Haus wurde konzipiert, um den letzten Menschen mit Intelligenzminderung, die sich nach einem 20-jährigen Enthospitalisierungsprozess noch in der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik befanden, eine neue Heimat zu geben.

Die Heiltherapeutische Abteilung (HTA) der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik, im Sommer 1982 als eigenständige Klinische Fachabteilung mit rund 270 Betten eingerichtet, wurde zum 30.06.2000 geschlossen. Die zu diesem Zeitpunkt dort verbliebenen Menschen mit Intelligenzminderung waren der "harte Kern" nach einem 18-jährigen Enthospitalisierungsprozess. Diese Gruppe wurde in einem so genannten Eingliederungsheim zusammengefasst. Am 01.01.2001 hörte auch die Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik als eigenständige Klinik auf zu existieren. Diese war zuvor schon 1997 mit dem Humboldt-Krankenhaus zum Krankenhaus Reinickendorf fusioniert. Das Krankenhaus Reinickendorf wurde, wie alle städtischen Berliner Krankenhäuser, unter dem Dach der Vivantes, Netzwerk für Gesundheit GmbH zusammengefasst.

Die Versorgungsstrukturen für die noch verbliebene kleine Gruppe von 12 Bewohnern wurden immer schlechter, da hierfür keine eigenständige Logistik mehr zur Verfügung stand. Vor diesem Hintergrund trat Ende 2001 Vivantes an den GIB e. V. heran mit der Frage, ob im Vorfeld des Auszuges der Bewohner der GIB e. V. diese Gruppe schon in seine Trägerschaft übernehmen könne. Diese Verhandlungen waren Ende Mai 2002 abgeschlossen, so dass die zu diesem Zeitpunkt noch dort lebenden 11 Menschen mit Intelligenzminderung am 01.06.2002 in die Trägerschaft des GIB e. V. wechselten.

Seit dem 18.01.1998 existierte in demselben Haus schon die Außenwohngruppe des Hans-Riegler-Hauses, der ersten Wohnstätte des GIB e. V., die von ursprünglich drei zwischenzeitlich auf sechs Bewohner angewachsen war. In Vorbereitung auf den "Tuchmacherweg" hatte sich hier die Betreuungengruppe bezüglich des Schweregrades der Behinderung und der Verhaltensauffälligkeiten schon deutlich verändert.

Vor dem Hintergrund dieser Entstehungsgeschichte ist für diese 17 Bewohner seit ihrem Auszug Anfang Mai 2003 endgültig die Zeit ihrer Hospitalisierung im Rahmen einer Großinstitution abgeschlossen.

Von historischem Interesse ist in diesem Zusammenhang, dass mit dem Bezug des PRH nicht nur die Geschichte der HTA ihren Schlusspunkt fand, sondern auch der Enthospitalisierungsprozess aller Psychiatrischen Großkliniken von Gesamtberlin.

Petra Ramminger, Namensgeberin dieser Wohnstätte, war die erste Betreute, die beim GIB e. V. verstorben ist. Symbolisch bringen wir so zum Ausdruck, dass die Menschen, die bei uns leben und betreut werden, dauerhaft im Zentrum unseres Denkens und Handelns stehen.

1.2 Vermögensrechtliche Verhältnisse

Der GIB e. V. hat im Dezember 2000 das Grundstück Tuchmacherweg 8/10 im Rahmen einer Zwangsversteigerung erworben und ist im Grundbuch eingetragener Eigentümer. Die Ersteigerung war möglich durch eine großzügige Zuwendung der "Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin".

Auf dem ersteigerten Grundstück befand sich schon ein kleines Einfamilienhaus, welches wahrscheinlich im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts errichtet wurde. 2002/03 wurden zwei Häuser für die Wohngruppen 1 – 3 (WG 1 – 3) neu gebaut sowie ein Haus, in dem sich der Arbeitsförderbereich (Afb), ein multifunktional nutzbarer Gemeinschaftsraum und die Geschäftsstelle des GIB befinden. Das Bestandshaus, von uns "Gartenhaus" genannt, wurde im Jahr 2003/04 grundsaniert und wird seither auch genutzt.

Wegen dringender Aufnahmeersuchen haben wir mit der Senatsverwaltung für Soziales eine Platzzahlerhöhung verhandelt und genehmigt bekommen. Damit es an einem Standort nicht zu einer großen Ansammlung von Betreuten kommt, haben wir am 04.01.2006 das Grundstück Germanenstraße 27 von der Oberfinanzdirektion erworben. Der Kauf war möglich durch eine großzügige Zuwendung der Aktion Mensch.

Auf dem Grundstück befand sich schon ein Haus, welches in den 1970er Jahren errichtet wurde. Es handelt sich bei dem Gebäude um eine kleine Botschaft in der ehemaligen DDR. Der Haustyp wurde in dieser Gegend mehrfach gebaut und trägt die Bezeichnung "Typ Magdeburg". Das Haus war in seiner Grundstruktur hervorragend für eine 8er-Wohngruppe geeignet. Es waren vertretbare Umbau- und Sanierungsarbeiten erforderlich.

Hier befindet sich seit 15.09.2006 die Wohngruppe 4 (WG 4).

Die Eröffnung der WG 4 führte nur kurzfristig zu einer Entlastung der Liste von Bewerbern, so dass wir in Abstimmung mit der Senatsverwaltung einen weiteren Standort für 16 Betreute planten.

2008 haben wir mit der Germanenstr. 34 ein weiteres großzügiges Grundstück im räumlichen Bereich des Wohnverbundes Berlin erworben, welches für die von uns betreuten Menschen in besonderer Weise geeignet ist. Wir haben an diesem Standort ein Haus für die WG 5 und WG 6 des PRH gebaut. Ein zweites Gebäude, das Olaf-Schwarzbach-Haus, dient der Erweiterung des Afb. Darüber hinaus befinden sich hier das Büro der Leitung des Wohnverbundes Berlin sowie die Geschäftsstelle 2 des GIB. Dieses Haus ist benannt nach einem äußerst engagierten Mitarbeiter des GIB, der kurz nach Bezug dieses Hauses verstorben ist. Mit der Namensgebung wird die Erinnerung an ihn lebendig gehalten.

Die Häuser wurden am 01.07.2011 bezogen. Auch bei diesem Projekt hatte uns die Stiftung der Deutschen Klassenlotterie Berlin mit einer erheblichen Zuwendung unterstützt.

Das Petra-Ramminger-Haus (PRH) bildet gemeinsam mit dem Hans-Riegler-Haus (HRH), welches sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe befindet, den Wohnverbund Berlin (WvB) des GIB.

1.3 Art und Ziel der Einrichtung

Das PRH ist eine Wohnstätte zur dauerhaften Eingliederung und Betreuung von Menschen mit leichter bis schwerster Intelligenzminderung. Es ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 SGB XII.

Wie im Kapitel 1.1 dargestellt, war das PRH bei der Erstbelegung ein klassisches so genanntes Enthospitalisierungsprojekt.

Der Neubau im Tuchmacherweg wurde am 5. Mai 2003 bezogen. 2004 wurde das vorhandene Bestandsgebäude (siehe 1.2) saniert, so dass dieses "Gartenhaus" auch genutzt werden kann. Heute leben dort in vier Gruppen (3 + 7 + 8 + 8) 26 Menschen.

Entsprechend dem GIB-Grundsatz, spezifisch auf die Betreuten ausgerichtete Lebensräume zu schaffen, haben wir Ende 2006 für einen jungen Mann, der im Zusammenhang mit seiner zusätzlichen psychischen Erkrankung in seiner früheren Wohngruppe wegen schwersten tätlichen Übergriffen gegenüber Mitbetreuten und Mitarbeitern nicht integrierbar war, im "Gartenhaus" einen dritten Platz eingerichtet. Das "Gartenhaus" ist an die WG 2 und deren Betreuungsteam angegliedert.

Eine neue Entwicklung hat sich mit den Eröffnungen der Wohngruppen 4, 5 und 6 ergeben. In diesen Wohngruppen leben Betreute, die aus ihren Familien kommen beziehungsweise von anderen Trägern, die sich ihren Problemverhaltensweisen nicht gewachsen sehen. Jedoch kommen immer wieder auch Betreute aus psychiatrischen Kliniken, wo sie erneut von einer Langzeithospitalisierung bedroht sind.

Das PRH ist eine Wohnstätte für Menschen mit leichter bis schwerster Intelligenzminderung, die im Rahmen von psychiatrischen Erkrankungen zusätzlich extrem problematische Verhaltensweisen zeigen. Nur einzelnen Betreuten ist es möglich, eine externe Tagesstruktur in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) wahrzunehmen. Ganz überwiegend gibt es für die Be-

treuten eine interne, verbindliche Tagesstruktur in dem eigenständig geführten Arbeitsförderbereich.

1.4 Standort und Infrastruktur

Der Tuchmacherweg liegt in Berlin-Pankow, Ortsteil Niederschönhausen. Er ist eine kleine Sackgasse, die unmittelbar von einer der Hauptverkehrsadern in Niederschönhausen abgeht. Er endet im Volkspark "Schönholzer Heide". Das Grundstück ist ca. 4.800 m² groß und ideal geeignet für die Menschen, die an diesem Standort leben. Das Grundstück ist L-förmig geschnitten und grenzt in östlicher Richtung in einer Länge von ca. 60 m direkt an den Volkspark "Schönholzer Heide", mit einem eigenen Zugang. Umgeben ist die Wohnstätte von mehreren Ein- und Zweifamilienhäusern sowie einem kleineren, ruhigen Gewerbebetrieb.

An der "Straße vor Schönholz" befindet sich ca. 2 Gehminuten vom Grundstück entfernt eine Bushaltestelle und in ca. 10 Gehminuten Entfernung eine S-Bahn-Station, so dass eine gute Erreichbarkeit des Berliner Verkehrsnetzes gegeben ist.

Die Gegend ist uns seit 1997 vertraut, da das Hans-Riegler-Haus, eine weitere Wohnstätte des GIB, quer durch den Park nur ca. 10 Gehminuten entfernt ist. Insofern bestehen gute und tragfähige Kontakte zu den Geschäften für den täglichen Bedarf sowie zu Ärzten und Krankenhäusern der Region.

Die Wohngruppe 4, Standort Germanenstraße 27, und die Wohngruppen 5 und 6, Standort Germanenstr. 34, befinden sich ebenfalls in der Nähe des Tuchmacherwegs.

Wie führen diese Häuser gemeinsam im Wohnverbund Berlin (WvB) des GIB.

1.5 Kapazität/Gruppenstruktur

Die Wohnstätte ist für insgesamt 50 Bewohner konzeptioniert.

Auf dem Gelände des Tuchmacherwegs sind im Haus C eine 7er-Gruppe (WG 1), im Haus B zwei 8er-Gruppen (WG 2 und WG 3) sowie im "Gartenhaus" eine 3er-Gruppe (diese ist organisatorisch der WG 2 zugeordnet) beheimatet.

Am Standort Germanenstraße 27 wohnen 8 Betreute in einer Gruppe.

Am Standort Germanenstr. 34 wohnen 16 Betreute in zwei Gruppen.

Die Gruppen werden alters- und geschlechtsgemischt geführt.

1.6 Räumliche Bedingungen und Ausstattung

Im Folgenden werden die grundsätzlichen Ausstattungsmerkmale der Häuser an den drei Standorten beschrieben. Ein tabellarischer Raumnutzungsplan aller Wohngruppen findet sich in der Anlage.

Der Standort "Tuchmacherweg" ist eine Wohnstätte mit integriertem Arbeitsförderbereich. Der Erstbezug erfolgte am 06.05.2003.

Die Anlage ist gegliedert in vier Häuser:

Das Haus A ist zweigeschossig mit einer tagesbelichteten Teilunterkellerung.

Tiefparterre: Neben den Haustechnikräumen befindet sich hier ein Archivraum für die Aktenlagerung der Geschäftsstelle. Zusätzlich gibt es einen großen Raum, welcher vom Afb als Arbeitsraum genutzt wird, angrenzend

der Waschmaschinenraum mit Trockner inklusive Garderobenvorraum und WC.

Erdgeschoss: Auf einer Grundfläche von ca. 330 m² befinden sich hier die weiteren Räumlichkeiten des Afb. Zusätzlich gibt es einen kleinen Raum für Time-out-Maßnahmen. Insgesamt ist dieser Bereich voll rollstuhltauglich nach DIN 18025. Neben der Küche gibt es fünf weitere Arbeitsräume für die Kleingruppen. Neben einem großen WC mit Duschbad gibt es zwei weitere WC für die Beschäftigten sowie ein Personal-WC.

Die Räume sind durch Verbindungstüren sehr flexibel bedarfsorientiert nutzbar. Vier Beschäftigungsräume haben einen direkten rollstuhlgerechten Zugang zum Garten.

Auf dieser Ebene befinden sich auch ein Personalraum sowie ein kleines Büro.

Entsprechend den Auflagen des Hygieneamtes ist die Küche sehr aufwändig ausgestattet und entspricht den Anforderungen einer kleineren Gewerbegastronomie.

Obergeschoss: Neben einem 90 m² großen Multifunktionsraum, der der Wohnstätte für Besprechungen, Versammlungen, Fortbildungen und Feste zur Verfügung steht, befinden sich in dieser Etage Räumlichkeiten für die Verwaltung und die Geschäftsführung. An Nebengelassen gibt es ein Damen- und Herren-WC, einen Technikraum und eine kleine Teeküche. Die Gesamtnutzfläche dieser Etage beträgt ca. 190 m². Über einen Treppenlift ist dieser Bereich auch schwer behinderten Menschen und Rollstuhlfahrern zugänglich.

Haus B: Hier handelt es sich um ein zweigeschossiges Haus für 2 Wohngruppen (den Wohnbereich), welches teilunterkellert ist.

Kellergeschoss: Neben den beiden Hausanschlussräumen befindet sich ein ca. 25 m² großer Raum für die Waschmaschinen und Trockner der beiden Wohngruppen.

Im Erdgeschoss wohnt eine 8er-Gruppe. An den beiden Giebelenden des Hauses liegen die Bewohnerzimmer, üblicherweise knapp 14 m² groß, einzelne spezielle Zimmer für Rollstuhlfahrer sind knapp 16 m² groß. An der einen Giebelseite sind vier Zimmer angeordnet, denen ein WC mit Wannenbad und ein WC mit Duschbad zugeordnet sind. Am anderen Giebelende sind drei Bewohnerzimmer angeordnet, zusätzlich ein großes Pflegebad mit Hub-Badewanne, Dusche und WC sowie ein WC mit Duschbad. Im mittleren Trakt befinden sich die Gemeinschafts- und Funktionsräume und ein weiteres Bewohnerzimmer.

Gegenüber dem Wohnraum liegt die Gruppenküche mit integriertem Essplatz. Neben der Küche befindet sich ein separater Vorratsraum. Des Weiteren gibt es einen Abstell- und ein Hauswirtschaftsraum, eine Fäkalienspüle, ein Personal-WC und das Mitarbeiterbüro.

Diese Wohngruppe entspricht den Vorgaben der DIN 18025 und ist für Rollstuhlfahrer ohne Einschränkung nutzbar.

Obergeschoss: Das Obergeschoss ist für eine 8er-Wohngruppe konzipiert. Der Aufbau ist identisch wie oben unter Erdgeschoss beschrieben. Es gibt lediglich statt des Pflegebades hier ein weiteres Bewohnerzimmer an einer Giebelseite sowie einen Time out-Raum.

Diese Etage ist entsprechend DIN barrierefrei, jedoch für Rollstuhlfahrer nicht zugänglich, da das Haus keinen Aufzug hat.

Haus C: Bei diesem Gebäude handelt es sich um ein eingeschossiges Gebäude. Es ist für eine 7er-Wohngruppe konzipiert. Die Aufteilung entspricht der, wie bei Haus B Erdgeschoss beschrieben. Anstelle des Bewohnerzimmers im Mitteltrakt befindet sich der ehemalige Time out-Raum, welcher mittlerweile mit einem Wasserbett ausgestattet ist und vorrangig als Entspannungsraum sowie als Übungsraum/Musikraum genutzt wird.

Gartenhaus: In diesem grundsanierten Haus war die DIN 18025 nicht umsetzbar. Zwei Bewohner haben je ein Zimmer im Obergeschoss (ca. 12,5 und 16 m²) und einen kleinen Vorraum für hauswirtschaftliche Tätigkeiten zur Verfügung. Weiter nutzen die Bewohner gemeinschaftlich ein Bad mit Toilette auf der gleichen Etage. Dort befindet sich auch eine Haushaltswaschmaschine. Im Erdgeschoss steht den Bewohnern eine kleine Wohnküche zur Verfügung, wo im Sinne der Alltagsförderung die Selbstversorgung der Wohngruppe erfolgt.

Für einen besonders problematischen Betreuten haben wir Ende 2006 im Erdgeschoss einen eigenen Wohnraum und ein Duschbad geschaffen.

Weiterhin befinden sich im Erdgeschoss ein offener Gemeinschaftsraum, eine Kammer für Reinigungsutensilien sowie ein Dienstzimmer.

Der große Garten wird teilweise zum Anbau von Kräutern und Gemüse in Hochbeeten für den eigenen Gebrauch genutzt. Zentral liegt eine große Rasenfläche, die für vielfältige Außenaktivitäten und Feste genutzt wird. Besonders beliebt bei den Betreuten ist ein professionelles bodengleiches Trampolin.

Standort Germanenstraße 27: Die Wohngruppe befindet sich in einem großen eingeschossigen Haus, welches tagesbelichtet voll unterkellert ist.

In der Hochparterreebene gibt es einen zentralen Eingangs- und Wohnbereich mit einer großen Küche sowie ein Mitarbeiterbüro. Rechts und links von diesem Zentralbereich befinden sich jeweils vier Bewohnerzimmer. Die südliche 4er-Gruppe hat jeweils zwei Zimmern zugeordnet ein Duschbad mit WC und Handwaschbecken. In der nördlich gelegenen Bewohnergruppe hat aus Bestandsgründen ein großzügig geschnittenes Zimmer ein eigenes Bad mit Badewanne, WC und Handwaschbecken. Die drei anderen Bewohnerzimmer teilen sich ein sehr großes Bad (12 m²) mit Badewanne, Dusche, Doppelhandwaschbecken und WC.

Im tagesbelichteten Souterrainbereich gibt es eine sehr große Garage (68 m²), die als Lager für den gesamten WvB genutzt wird.

Darüber hinaus befinden sich hier zwei Hausanschlussräume, ein Hauswirtschaftsraum, vier Räume des Afb, davon eine Küche und ein Multifunktionsraum, der auch vom Wohnbereich genutzt wird, ein Duschbad mit WC sowie ein weiteres WC.

Da sich das große bodengleiche Trampolin im Tuchmacherweg als ein regelrechter Magnet für die Betreuten erwiesen hat, gibt es seit 2015 auch an diesem Standort ein solches Trampolin. Hervorzuheben ist, dass die Realisierung dieses Projektes maßgeblich dem außergewöhnlichen Engagement der dortigen Mitarbeiter zu danken ist, die in erheblichem Umfang dafür Spenden organisiert haben.

Standort Germanenstraße 34: Dieser Standort ist eine 2011 errichtete Wohnstätte mit integriertem Arbeitsförderbereich und großer Holzwerkstatt

(Olaf-Schwarzbach-Haus). Der Erstbezug erfolgte am 01.07.2011. Außerdem befinden sich im oberen Geschoss des Olaf-Schwarzbach-Hauses die Büroräume der Wohnstättenleitung mit Verwaltung sowie weitere Büroräume der Geschäftsführung mit Verwaltung und ein Büro der Hausmeister.

Das Grundstück ist über 3000 m² groß und mit zwei Häusern bebaut. Im vorderen Haus befindet sich im EG der Arbeitsförderbereich mit einem Mehrzweckraum, der auch von den Wohngruppen genutzt werden kann und im OG Büros für die Leitung des Wohnverbundes Berlin und deren Verwaltung sowie Büros der Geschäftsstelle 2. Im hinteren Gebäude befinden sich im EG sowie im OG je acht Bewohnerzimmer, jeweils ein Aufenthaltsraum mit offener Küche und Vorratsraum, ein Mitarbeiterzimmer und ein Hauswirtschaftsraum. Im Erdgeschoss befinden sich drei Duschbäder und ein Wannenbad im Obergeschoss vier Duschbäder.

Das Haus hat einen Aufzug und entspricht der DIN 18040. Eine Brücke verbindet die beiden Häuser, so dass auch die Büroräume im vorderen Haus Rollstuhlfahrern zugänglich sind.

An sämtlichen Standorten sind die Bewohnerzimmer individuell gemäß den Bedürfnissen und dem Geschmack der Bewohner eingerichtet unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften.

2. Angaben zu den betreuten Menschen

2.1 Beschreibung der Zielgruppen, besondere Schwerpunkte

Der GIB setzt satzungsgemäß einen Schwerpunkt in der Betreuung von Menschen mit einer Intelligenzminderung, die zusätzlich psychiatrische Erkrankungen haben, und die im Rahmen dieser Doppeldiagnose teilweise extrem problematische Verhaltensweisen wie z. B. selbstverletzendes Verhalten, Fremd- und Sachaggressionen, anhaltende Schreiatacken, etc. zeigen. Erfahrungsgemäß sind diese Menschen in primär pädagogisch geführten Einrichtungen in Behindertenhilfe nicht dauerhaft integrierbar, sondern benötigen ein transdisziplinäres andragogisch-pflegerisch-psychologisch-psychotherapeutisch-allgemeinärztlich-psychiatrisches Konzept.

Auf dieser Grundlage bieten wir erwachsenen Menschen ab dem 18. Lebensjahr ohne eine Alterslimitierung nach oben Betreuung an.

Einzelne Wohngruppen des PRH sind nur bedingt für Menschen mit zusätzlichen Körperbehinderungen geeignet.

2.2 Ausschlusskriterien

Primär gibt es für erwachsene Menschen mit Intelligenzminderung keine Ausschlusskriterien.

Die Wohnstätte ist nach ihren konzeptionellen, personellen und baulichen Gegebenheiten nicht darauf eingerichtet, Betreute mit beatmungspflichtigen Erkrankungen oder im Wachkoma zu versorgen.

In den Wohngruppen 2 und 4 sowie im "Gartenhaus" des Standortes Tuchmacherweg können wegen der baulichen Gegebenheiten keine Menschen mit schwerer Gehbehinderung, Rollstuhlbedürftigkeit oder Blindheit aufgenommen werden.

2.3 Verfahren für Aufnahme und Entlassung

Es gibt für Aufnahmeanfragen einen standardisierten Verfahrensablauf. Wegen der multiplen und komplexen Faktoren, die bei der Besetzung freier Plätze zu berücksichtigen sind, gibt es für die Aufnahme selbst nur ein teilstandardisiertes Verfahren. Die Entscheidung im Einzelfall trifft die Wohnstättenleitung in Absprache mit der Geschäftsführung.

Der GIB führt eine Warteliste.

Voraussetzung für die Aufnahme ist eine gültige Kostenübernahme durch den zuständigen Sozialhilfeträger, die die Kosten für den Hilfebedarf des jeweiligen Betreuten abdeckt.

Entsprechend dem Berliner Rahmenvertrag betreuen wir ganz vorrangig Menschen, die einen Hilfebedarf der Leistungsgruppe (LG) 5 und 6 haben. Wird im Einzelfall der individuelle Hilfebedarf durch das Entgelt der LG 6 nicht gedeckt, ist ein dem Hilfebedarf angemessenes Entgelt zu verhandeln.

Für Entlassungen bei GIB gibt es keine standardisierte Vorgabe, da die von uns Betreuten mit Abschluss des Wohn- und Betreuungsvertrags ein grundsätzliches Recht auf ein lebenslanges Leben in den Wohnstätten haben. Sollte ein Betreuer den Wunsch haben auszuziehen oder sich z. B. wegen zunehmender körperlicher Gebrechen die Notwendigkeit eines internen Umzugs ergeben, so unterstützen wir den Prozess individuell mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Nur in absoluten Ausnahmefällen empfehlen wir die Verlegung in einen Pflegebereich.

3. Beschreibung der Leistungen, Angebote und Methoden

3.1 Förderplanung

Unser andragogisches Förderkonzept geht davon aus, dass der Mensch mit Intelligenzminderung, unabhängig davon, auf welcher Lernstufe er sich befindet, lebenslang lernfähig ist und ebenso wie der Nichtbehinderte körperlich, emotional, kognitiv und sozial dazu lernen kann. Gleichzeitig achten und beachten wir individuelle Grenzen der Fördermöglichkeiten, um durch Überforderung nicht die Lebensqualität der Betreuten zu beeinträchtigen. Gleiches gilt für hirnorganische Abbauprozesse, die wir behutsam und angemessen begleiten.

Für ein betreutenzentriertes Angebot sind uns die Analyse der Lebensgeschichte und die Erfassung des individuellen Entwicklungsstandes besonders wichtig. Hierfür gibt es ein selbst entwickeltes Erfassungs- und Dokumentationssystem.

Als Ausdruck der respektvollen Begegnung werden die Betreuten von unseren Mitarbeitern grundsätzlich mit dem Nachnamen und "Sie" angesprochen.

In der Wohnstätte wird die Förderung individuell auf Fähigkeiten, Behinderungsgrad und Persönlichkeit ausgerichtet mit dem Ziel, ein Höchstmaß an Selbstverwirklichung und persönlicher Freiheit für jeden Betreuten zu erlangen unter Wahrung der Interessen der Gemeinschaft. Hierbei muss vor allem den durch die psychische Erkrankung gegebenen individuellen Besonderheiten Rechnung getragen werden. Das heißt, Verhaltensstörungen und Eigenarten sind gegebenenfalls zu akzeptieren und nicht "wegzuthrapieren".

Ziel ist es, durch spezifisches Gestalten der Lebensbedingungen problematisches Verhalten so wenig wie möglich zu aktivieren.

Die tages- und freizeitstrukturierenden Angebote orientieren sich an den individuellen Fähigkeiten und Neigungen sowie am jeweiligen individuellen Unterstützungsbedarf der Betreuten. Berücksichtigung in der Betreuung finden unter besonderer Achtung der individuellen psychisch-physischen Konstitution lebensaltersspezifische Aspekte. Bedeutsam ist für uns darüber hinaus die Beachtung individueller religiöser Anschauungen, einer kultursensiblen Begegnung und der sexuellen Identität.

Dabei sind Wohnen, Beschäftigung und Freizeit unterschiedliche Erlebnis- und Lernfelder. Die Teilnahme an Freizeitangeboten ist freiwillig, jedoch wirken die Mitarbeiter motivationsfördernd, um einer eventuellen Passivität entgegenzuarbeiten bzw. an Neues behutsam heranzuführen. Es wird allerdings von den Betreuten grundsätzlich erwartet, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an anfallenden Alltagsaufgaben wie Reinigung des eigenen Zimmers, Wäschepflege usw. unter Anleitung bzw. mit Hilfestellung der Betreuer beteiligen.

Für jeden Betreuten werden auf der Basis ausführlicher Grundlagentexte unseres Qualitätshandbuchs, mit Hilfe standardisierter Bögen seine spezifischen individuellen Förderungen, individuelle Krisenpräventionskonzepte und eine individuelle Biografiearbeit geplant und durchgeführt.

3.2 Alltägliche Lebensführung

Hauswirtschaftliche Arbeiten, d. h. Einkäufe, die Zubereitung der Mahlzeiten, Wäschepflege und das Herstellen der Ordnung im eigenen Bereich sowie die Pflege des Gartens werden von den Mitarbeitern gemeinsam mit den Betreuten geplant und ausgeführt. Die Betreuten werden in diesen Bereichen nach ihren Wünschen und Vorstellungen gefragt bzw. ihre Vorlieben, Verhaltensweisen und Auffälligkeiten des Alltags entsprechend berücksichtigt. Im Rahmen der Umsetzung erhalten sie dabei die ihren Fähigkeiten angepasste Beratung, Anleitung bzw. Hilfestellung.

3.3 Individuelle Basisversorgung

Die Betreuten werden - soweit nötig - angeleitet und unterstützt bei der Auswahl der Nahrung und Getränke, bei der Körperpflege, Toilettenhigiene, Auswahl der Kleidung und beim An- und Ausziehen. Auch in diesen Bereichen haben die Betreuten das Recht auf Mitbestimmung, das in angemessener Form berücksichtigt wird. Dies bezieht sich auch auf den Bereich der Ernährung und Getränke. Bereits vor dem Einkauf besprechen Bewohner und Betreuer gemeinsam, was an den folgenden Tagen gegessen wird, Wünsche werden geäußert und letztendlich gemeinsam abgestimmt. Auch die im Laufe der Zeit bekannt werdenden Vorlieben der Betreuten, die nicht in der Lage sind, sich verbal zu äußern, finden entsprechende Berücksichtigung.

3.4 Gestaltung sozialer Beziehungen

Die Betreuten werden angeregt, Beziehungen zu Mitbewohnern, Angehörigen, Freunden und gesetzlichen Betreuern aufzunehmen bzw. aufrechtzuerhalten und dabei unterstützt, Konflikte zu vermeiden bzw. entstandene Kon-

flikte zu klären und sich an Absprachen in ihrem sozialen Beziehungsrahmen zu halten. Gruppenübergreifendes Miteinander und die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen werden gefördert und angeregt.

3.5 Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben

Unter Berücksichtigung von Vorlieben und Wünschen wird gemeinsam mit den Betreuten deren freie Zeit gestaltet. Hobbys werden angeregt und deren Pflege begleitet. Kulturelle Angebote wie Zirkus, Konzerte, Discos, Feste, Theater und Ausstellungen werden, soweit dies möglich ist, mit einzelnen oder der ganzen Wohngruppe wahrgenommen. Die Bewohner äußern Wünsche, welche, wenn möglich, gemeinsam diskutiert werden und dann eine Entscheidung getroffen wird, die im Idealfall bei allen Beteiligten Gefallen findet. Dazu gehört es auch, die Vorlieben oder Abneigungen der Bewohner einzubeziehen, die sich verbal nicht äußern können.

Die Bewohner werden motiviert, sich mit ihren Behinderungen und mit ihrer Rolle in der Gesellschaft auseinanderzusetzen. Dies erfolgt in erster Linie durch Betreuungsangebote im Rahmen der regelmäßigen individuellen Biografiearbeit.

Möglichkeiten der Integration werden geprüft und soweit wie möglich realisiert, wie z. B. die Teilnahme bei Sportvereinen.

3.6 Kommunikation

Es wird geübt, Wünsche, Ängste und Sorgen zu verbalisieren, um an deren Lösungsmöglichkeiten zu arbeiten.

Viele Einzelgespräche werden geführt, auch unter Einbeziehung von Ausspracheübungen und Wortschatzerweiterungen.

Gleichzeitig wird die nonverbale Verständigung, vor allem mit den Betreuten ohne Sprachentwicklung oder mit geringer Sprachentwicklung gesucht und weiterentwickelt, so dass nicht nur eine verbale Dialogkommunikation zur Kommunikation befähigt.

In diesem Bereich werden außerdem vereinzelt und betreutenbezogen kommunikationsunterstützende Hilfsmittel und Methoden eingesetzt (z. B. Talker, gebärdenunterstützte Kommunikation (GUK) oder Symbolkarten (Metacom)). Bei deren Etablierung im Betreuungsalltag werden die Teams dabei teils von Experten unterstützt.

Um diesen Bereich weiter zu professionalisieren werden wir in der unterstützten Kommunikation in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt setzen.

Darüber hinaus erhalten die Betreuten umfangreiche Hilfe und Unterstützung bei der Kommunikation untereinander oder auch mit Angehörigen, gesetzlichen Betreuern und der Werkstatt.

3.7 Emotionale und psychische Entwicklung

Den Betreuten wird bei der Bewältigung von Angst, Unruhe, Spannungen und paranoider oder affektiver Symptomatik Unterstützung und Begleitung angeboten. Wenn sie von ihren Gefühlen überflutet werden, fangen wir sie auf, geben ihnen Raum, sie auszuleben und bieten mit aktiver Präsenz Struktur im Sinne eines Hilfs-Ichs. Der Umgang und der Abbau von erheblich selbst- und fremdgefährdenden sowie sachaggressiven Verhaltensweisen werden geübt. Hierfür werden individuelle Krisenpräventionskonzepte erar-

beitet wobei im Ausnahmefall als ultima ratio mit richterlicher Genehmigung schützend freiheitsentziehende Maßnahmen eingesetzt werden. Emotionale Kompetenzen werden benannt und positiv verstärkt. (siehe auch Punkt 3.9)

3.8 Gesundheitsförderung und -erhaltung

Da die bei uns lebenden Betreuten zusätzlich nicht nur eine psychische, sondern auch häufig mehrere somatische Erkrankungen haben, sind uns Gesundheitsförderung und -erhaltung wesentliche Anliegen.

Es wird Wert auf eine ausgewogene, gesunde Ernährung und einen gesundheitsförderlichen Lebensstil gelegt, auch für die dazugehörige notwendige Bewegung wird gesorgt, da viele Betreute zu Übergewicht und Obstipation neigen.

Die Betreuten werden zu Arzt- und Zahnarztbesuchen begleitet, wobei z. T. vorbereitende Maßnahmen (z. B. umfangreiche Einzelgespräche, ggf. auch eine Sedierung) notwendig sind, um überhaupt eine erforderliche Untersuchung zu ermöglichen. Beim Ausführen ärztlicher und therapeutischer Verordnungen werden sie angeleitet und nach Bedarf unterstützt.

Zahnputztraining, Brillentraining, das Tragen von Zahnprothesen und ähnliches werden sorgsam geübt, durchgeführt und begleitet.

Die Wohnstätte ist eine Nichtraucher Einrichtung, d. h., das Rauchen in geschlossenen Räumen der Wohnstätte (Wohn- und Arbeitsförderbereich) ist untersagt.

Für die Raucher unter den Betreuten und Mitarbeitern gibt es jeweils einen festgelegten Platz außerhalb der Häuser. Die Sicherheitsbestimmungen im Rahmen der Brandschutzordnung werden eingehalten. Der Raucherplatz ist eigenverantwortlich sauber zu halten, das bedeutet, die Zigarettenkippen sind umgehend zu entsorgen. Wenn Mitarbeiter sich zum Rauchen aus der Betreuung zurückziehen, wird dies als Pause gerechnet. Im Sinne der Vorbildwirkung wird das gemeinschaftliche Rauchen von Mitarbeitern und Betreuten möglichst vermieden.

Für Betreute, denen es nicht möglich ist, eine Arztpraxis aufzusuchen, werden sowohl vom Hausarzt als auch vom Neuropsychiater Hausbesuche gemacht.

Ein wesentlicher Punkt der Gesundheitsförderung und -erhaltung ist die medizinische Qualitätsentwicklung bei GIB, die von einer medizinischen Fachkraft sichergestellt wird.

3.9 Umgang mit Krisen

Es existiert eine 24-Stunden-Rufbereitschaft von einem Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, der auch kurzfristig den Betreuten und Betreuern vor Ort zur Verfügung steht. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Visiten sowie die Teilnahme an Betreutenbesprechungen.

In den regelmäßig stattfindenden Betreutenbesprechungen werden sich anbahnende Krisen bereits im Vorfeld im Team und mit den Präventionstrainern bearbeitet und häufig dadurch verhindert. Eine detaillierte Regelung zur Krisenintervention ist Bestandteil des Qualitätshandbuches des GIB.

Die Mitarbeiter werden zu diesem Thema zusätzlich in besonderer Weise regelmäßig fortgebildet (siehe 9.2).

Da wir die von uns Betreuten gut kennen und kleinste Veränderungen beachten, ist es unser Ziel, alle auftretenden Probleme und Schwierigkeiten innerhalb der Einrichtung zu lösen. Die notwendigen therapeutischen Maßnahmen innerhalb der Einrichtung und die Regelungen der Krisenprävention stehen in engem Zusammenhang.

Wir unterscheiden zwischen Krisen, die eine psychiatrische Behandlung erfordern und solchen, die noch andragogisch zu bewältigen sind. Bei bestehenden oder sich neu entwickelnden krisenhaften psychiatrischen Erkrankungen, wie z. B. einer schizo-affektiven Episode, versuchen wir zunächst mit eigener Kompetenz die Probleme zu lösen. Nur im absoluten Ausnahmefall kann auch eine vorübergehende stationäre Behandlung notwendig werden.

Grundsätzlich führt ein Klinikaufenthalt nicht zum Verlust des Wohnplatzes.

Regelmäßig finden Fortbildungen zu den verschiedenen Krankheitsbildern und dem angemessenen Umgang damit statt.

Von andragogisch zu regelnden Krisen sprechen wir dann, wenn ein Betreuer aufgrund einer sozialen Situation oder Interaktion in Verhaltensauffälligkeiten Zuflucht sucht. Vorrangig sind hier die Situationsanalyse, die Bearbeitung der Ursachen im Umfeld und die heilandagogische sowie psychologische Arbeit mit dem Betreuten. Ist die Krise andragogisch nicht mehr zu bewältigen, können unterstützend auch ärztliche, z. B. psychopharmakologische Maßnahmen notwendig sein, um dem Betreuten zu ermöglichen, andragogische Maßnahmen annehmen zu können.

Um langfristig auch schwierigste Verhaltensweisen abzubauen, mit dem Ziel einer angemessenen Integration des Betreuten in die Wohnstätte und in das gesellschaftliche Zusammenleben, stehen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung. Dies sind insbesondere bei starken Erregungszuständen oder längerfristiger nächtlicher Unruhe, neben den individuellen Krisenpräventionskonzepten, eine psychopharmakologische Therapie, bei massivstem fremdaggressiven und selbstverletzenden Verhalten auch Time out-Maßnahmen und im Extremfall Fixierungen. Die bei Bedarf notwendigen Interventionen sind mit den gesetzlichen Betreuern abgestimmt, mit dem behandelnden Arzt besprochen und sind vom zuständigen Amtsgericht genehmigt.

Zum Umgang mit Krisen finden sich detaillierte Anleitungen im Qualitäts-handbuch.

3.10 Umgang mit Süchten

In der Arbeit mit Menschen mit Intelligenzminderung hat man es am häufigsten mit Koffein-, Nikotin- und Esssucht zu tun. Es wird versucht, über Gespräche Einsicht in das krankmachende Verhalten zu erlangen, um das Suchtpotential sukzessive abzubauen. Siehe hierzu auch 3.8.

Bei Menschen mit einer gering ausgeprägten Intelligenzminderung ist zunehmend zu beobachten, dass der schädliche Gebrauch von Alkohol, seltener der abhängige Gebrauch von Alkohol, ein Problem darstellt. Dieses Problemfeld wird sich möglicherweise in den nächsten Jahren in einem gewissen Umfang ausweiten.

Diesem Thema hat sich der GIB intensiv gewidmet. Es gilt zu analysieren, wie hier durch eine zeitgeistbedingte Liberalisierung für Menschen mit Intelligenzminderung ein Gefährdungspotential entsteht, in Abwägung zu der sensiblen Beachtung, dass es nicht zu einer unakzeptablen Bevormundung kommt. Da ein Vorstandsmitglied des GIB mehr als 10 Jahre in einer Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie mit Schwerpunkt Suchterkrankungen tätig war, in der neben Alkoholerkrankungen auch Medikamentenabhängigkeiten und nichtstofflich gebundene Abhängigkeitserkrankungen wie Spiel- und Internetsucht behandelt werden, ist diesbezüglich bei GIB auch fachärztliche Kompetenz vorhanden.

3.11 Modul A

Da wir in gleicher Trägerschaft äußerst differenzierte Angebote in der Tagesstruktur (ABFB-T), die bei uns Arbeitsförderbereiche (Afb) heißen, machen, haben wir in unserem Konzept kein Modul A vorgesehen. Wir gehen davon aus, dass das im Rahmen der Leistungsbeschreibung ABFB-T mögliche Angebotsspektrum so breit gefächert ist, dass sich für jeden Betreuten hier ein angemessenes Angebot finden lässt. Eine rein beaufsichtigende Betreuung entspricht nicht unserer Unternehmensphilosophie.

3.12 Modul D

Hier gilt im Wesentlichen das in 3.11 Gesagte. In den in gleicher Trägerschaft betriebenen Afb gibt es kein Ausschlusskriterium, so dass für die bei uns lebenden Menschen entweder der Besuch einer WfbM, einer Fördergruppe unter dem verlängerten Dach einer WfbM oder unseres Afb obligatorisch ist.

3.13 Unterstützung bei der Eingliederung in externe Teilhabeleistungen

Es wird bei einem ganz überwiegenden Teil der Betreuten nicht möglich sein, diese in eine externe Tagesstruktur, wie eine Fördergruppe oder gar eine Werkstatt für behinderte Menschen zu integrieren. Das Zwei-Milieu-Prinzip ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Konzeptes. Wenn bei den Betreuten entsprechende Potenziale vorhanden sind, bemühen wir uns, sowohl in den Wohngruppen, insbesondere jedoch in unserem Afb, diese soweit zu entwickeln, dass eine Integration in eine Werkstatt möglich wird. Ebenso achten wir durch eine enge Zusammenarbeit mit den WfbM im Rahmen ausführlicher Helferkonferenzen darauf, schon bestehende Arbeitsplätze zu erhalten, wenn diese gefährdet sind.

Insgesamt besuchen derzeit 10 Betreute eine WfbM. Für sie stehen Fahrdienste bereit. Durch ein langfristiges Programm zur Eingliederung in eine WfbM konnten durch die intensive Zusammenarbeit mit den Werkstätten vier der Betreuten sogar in ein produktives Arbeitsverhältnis integriert werden. Alle anderen Betreuten besuchen den Afb des GIB.

3.14 Freizeitgestaltung (im Haus, außerhalb des Hauses, Reisen)

Die Freizeitgestaltung orientiert sich an den Bedürfnissen der Betreuten, die darin unterstützt werden, eigene Interessen zu entwickeln und zu verwirklichen. Einige Betreute benötigen Anregungen und Hilfen für eine selbstständige Freizeitgestaltung, andere orientieren sich stärker an Gruppenangeboten, weil z. B. die ständige Begleitung durch einen Betreuer erforderlich ist.

Angebote zur Freizeitgestaltung gibt es in der Wohnstätte selbst, aber auch außerhalb der Einrichtung; es werden sowohl feste als auch flexible Angebote wahrgenommen.

Zu den regelmäßigen Angeboten außerhalb der Einrichtung zählen unsere Sportgruppe, eine Schwimm- und Tauchgruppe, Bowlen, Spaziergänge, Ausflüge, Besichtigungen, der Besuch von Restaurants, Kinos und Tanzveranstaltungen, wobei besonders auch die kulturellen und traditionellen Aktivitäten des Stadtteils und der umgebenden Region genutzt werden.

In den Wohngruppen werden in diesem Rahmen auch kreative Betätigungen wie Malen, Basteln, Tanzen, Singen, Theater spielen und gemeinsames Musizieren angeboten, ebenso wie Gesellschaftsspiele, Vorlesen, gemeinsames Anschauen von Filmen, Musik hören usw.

Besonderer Wert wird auf das Feiern von Festen gelegt. Geburtstage von einzelnen Bewohnern werden jeweils gemeinsam gefeiert. Andere traditionelle Feste wie Ostern, Weihnachten, Silvester etc. werden auch gruppenübergreifend gefeiert.

Die Teilnahme an allen Freizeitangeboten ist freiwillig.

Es werden mehrere Bewohnerreisen organisiert, so dass jeder der möchte, einmal jährlich die Möglichkeit hat, eine andere Umgebung kennen zu lernen.

Im Rahmen der Förderung zur Selbstständigkeit werden auch betreute Reiseangebote wie z. B. die der Lebenshilfe genutzt.

4. Organisation der Versorgung

4.1 Medizinische und pflegerische Versorgung

Wir verwenden den Therapiebegriff im medizinischen Sinne restriktiv. Behandlung ist aus unserer Sicht notwendig, wenn körperliche und seelische Störungen die Lebensfreude und die Schaffenskraft erheblich beeinträchtigen und therapeutische Maßnahmen Aussicht auf Erfolg haben. Psychische Erkrankungen sowie hospitalismusbedingte Persönlichkeitsstörungen bei Menschen mit Intelligenzminderung, wie sie bei GIB betreut werden, erfordern in der Regel therapeutische Angebote. Diese reichen in unserer Einrichtung von psychologischen über heilandragogische und ergotherapeutische Angebote bis hin zur Pflege und spezieller neurologischer und psychiatrischer Beratung im Vorfeld und zur Begleitung kassenfinanzierter Behandlungen.

Die allgemeine medizinische Versorgung ist durch niedergelassene Ärzte gesichert, die Begleitung durch unsere geschulten Mitarbeiter ist hierbei sehr hilfreich. Bei vielen Betreuten ist im Einzelfall eine doppelte Begleitung erforderlich, ein Betreuer für einen Betreuten, sowie ein zweiter Betreuer, um in Ruhe mit dem Arzt sprechen zu können.

In Anbetracht der Besonderheiten der bei uns betreuten Menschen erfolgt eine spezifische andragogische und neuropsychiatrische Beratung der Mitarbeiter und Betreuung der Bewohner.

Bei Klinikaufenthalten, z. B. Augenklinik oder Orthopädie, ist gelegentlich eine durchgängige Betreuung erforderlich, um einen Aufenthalt überhaupt zu ermöglichen.

Betreute bei GIB haben das grundsätzliche Recht, bei uns bis zur ihrem Lebensende zu leben, wofür wir, wenn möglich, die nötigen Ressourcen bereitstellen. Insofern ist auch die Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen sowie deren Angehörigen eine wichtige Aufgabe und Bestandteil der Betreuungsarbeit. Je nach Bedarf erfolgen hierbei Kooperationen mit Pflege- und Hospizdiensten sowie Supervisionsangebote für die Mitarbeiter.

4.2 Einkäufe

Die Einkäufe für den persönlichen und täglichen Bedarf planen und tätigen die Bewohner mit den Betreuern gemeinsam, da sie entweder nicht verkehrssicher oder sehr leicht zu verunsichern sind und in Krisen geraten können, wobei es potenziell während des Einkaufs zu Übergriffen kommen kann. Zudem haben die meisten Betreuten kein Verständnis vom Geldwert und benötigen die Hilfe und Unterstützung durch die Betreuer.

Bekleidungseinkäufe werden gemeinsam mit den Bezugsbetreuern durchgeführt.

4.3 Essenversorgung /-zubereitung

Das Mittagessen von Montag bis Freitag nehmen die Betreuten im Afb bzw. in der WfbM ein.

Alle Zwischenmahlzeiten sowie die Hauptmahlzeiten an den Wochenenden und an Feiertagen werden jeweils eigenständig in den Wohngruppen gemeinsam von Mitarbeitern und Bewohnern geplant und zubereitet.

4.4 Wäsche

Sämtliche Alltagswäsche wird in den Wohngruppen von den Mitarbeitern gemeinsam mit den Bewohnern gewaschen. Für besondere Großwäschestücke gibt es an den Standorten des Afb entsprechende Industriewaschmaschinen und Trockner, die von den Wohngruppen auch außerhalb der Afb-Zeit mit genutzt werden können. Ein besonderer Bedarf ergibt sich hier durch Betreute, die an einer Inkontinenz leiden.

4.5 Reinigung

Die Gemeinschaftsräume und Verkehrsflächen sowie die Bäder und Fenster werden überwiegend von einer Reinigungsfirma aber auch von eigenen Mitarbeitern sauber gehalten.

Die Reinigung der Zimmer sowie die laufende Ordnung wie Betten machen, Aufräumen, Staub wischen und ähnliches erfolgt soweit wie möglich durch die Bewohner mit einer bedarfsorientierten Hilfestellung durch die Betreuer. Auch in diesem Bereich spielt Individualität eine große Rolle. Jeder Mensch hat einen anderen Ordnungssinn bzw. eine andere Vorstellung davon, wie er z. B. sein Bett machen möchte. Hier ist es wichtig, dass der Betreuer den Bewohner in seiner Vorstellung, sofern er eine hat, unterstützt und motiviert, diese immer wieder herzustellen und ihm nicht seine eigenen Vorstellungen aufzwingt. Dabei sind jedoch hygienische Grundregeln zu beachten. Wir le-

gen großen Wert darauf, dass sich die Bewohner in ihren Zimmern wohlfühlen und diese als ihr Eigen betrachten.

4.6 Haushandwerk/Gartenpflege

Kleine Reparaturen und der Großteil der Gartenarbeit werden von den Betreuten unter Anleitung und mit Unterstützung der Mitarbeiter im Rahmen des Afb erledigt. Für den Wohnverbund gibt es Hausmeister. Die Stabsstelle "Gebäudemanagement" des Unternehmens trägt Sorge für die ordnungsgemäße Instandhaltung der Immobilien.

Erforderliche Wartungsverträge oder Arbeiten an der Elektrik werden von Fachfirmen durchgeführt.

5. Regeltagesablauf

Hier ist voranzustellen, dass es einen einheitlichen "Regeltagesablauf" nicht gibt, da die Zeiten der einzelnen WfbM-Besucher und der im Afb Beschäftigten zum Teil erhebliche Unterschiede aufweisen. In der folgenden Darstellung sind zu den Tagesabschnitten die jeweiligen Anfangs- und Endzeiten genannt.

5.1 Betreuungszeiten in den Wohngruppen in tabellarischer Darstellung

Montag bis Freitag

06:30 Uhr – 09:00 Uhr

Wecken, Körperhygiene, Frühstück

09:00 Uhr – 15:00 Uhr

Besuch des Arbeitsförderbereiches,
z. T. Besuch der Werkstätten

15:00 Uhr – 16:00 Uhr

Kaffeetrinken mit kleinem Obstimbiss, am
Wochenende Kuchen

16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freizeitgestaltung und hauswirtschaftliche
Verrichtungen, Einkäufe, Arztbesuche,
Sportgruppen etc.

ca. 18:30 Uhr

Abendessen

19:30 Uhr

Freizeit bis zur Abendtoilette und dem Zu-
bettgehen (individuell 20:30 Uhr–23:00 Uhr)

Am Freitag- und Samstagabend gibt es auch spätere Aktivitätsangebote wie gemeinsame Spiele, Außenangebote etc.

Am Wochenende und an Feiertagen besteht in der Regel die individuelle Möglichkeit zum Ausschlafen. Das Frühstück wird mit den Bewohnern gemeinschaftlich zubereitet und verzehrt, kann jedoch auch nach Wunsch individuell eingenommen werden. Anschließend finden verstärkt Außenaktivitäten wie auch häusliche Angebote statt.

Das Kaffeetrinken erfolgt in den Wohngruppen, im Garten oder während Außenaktivitäten.

Eine Betreuung ist für die im PRH lebenden Menschen rund um die Uhr erforderlich, inklusive eines Nachtdienstes, der für jede Wohngruppe wegen der Besonderheiten der von uns betreuten Menschen notwendig ist.

An Werktagen liegt tagsüber die Betreuungsverantwortung im Afb bzw. bei den Werkstätten.

6. Mitarbeiter

6.0 Vorbemerkungen

Die hohe Qualität in der Betreuung hat oberste Priorität. Dabei gilt es zum einen, die gesetzlichen Forderungen der Wohnteilhabe-Personalverordnung zu beachten. Andererseits reicht bei Mitarbeitern des GIB die alleinige fachliche Qualifikation bei weitem nicht aus. Die zusätzliche psychiatrische Problematik der Betreuten erfordert insbesondere die persönliche Eignung, sich mit den spezifischen Verhaltensweisen der Betreuten, die auch massivste Aggressionen verschiedener Art (Verbal-, Auto-, Sach- und Fremdaggressionen) umfassen können, professionell auseinanderzusetzen. Eine besondere psychische Belastung stellt auch die im Ausnahmefall erforderliche Durchführung freiheitsentziehender Maßnahmen dar.

Die Dichte der Betreuung und die alltäglichen Eingriffe in die Intimsphäre der Betreuten setzen einen respektvollen Umgang voraus und eine Haltung, die in den behinderten Menschen gleichberechtigte soziale Partner sieht. Es ist eine schwierige Aufgabe für die Betreuer, einerseits diese respektvolle Distanz zu wahren, andererseits dem behinderten Menschen das Verständnis und bei gegenseitiger Sympathie auch die Nähe und Wärme zu geben, die er benötigt. Dies sind Fähigkeiten, die in externen Aus- und Weiterbildungsangeboten kaum vermittelt werden, wir führen deshalb viele Gespräche mit unseren Mitarbeitern über ihre persönliche Einstellung zu den Betreuten und zu angemessenen Umgangsformen auch in Extremsituationen.

Da wir in dieser Weise die persönliche Eignung der Mitarbeiter für vorrangig halten, sind wir interessiert, solchermaßen qualifizierte Menschen, unabhängig von ihrer Ausbildung, für die Betreuung zu gewinnen. Wir setzen die Bereitschaft, voraus, sich fortzubilden und, soweit dies die persönlichen Verhältnisse zulassen, bei Bedarf an einer Ausbildung teilzunehmen, die wir als Arbeitgeber umfangreich unterstützen.

Um Mitarbeiter mit den oben skizzierten Qualifikationen bedarfsentsprechend akquirieren zu können, engagieren wir uns breit gefächert in der Ausbildung von Praktikanten.

Im Verbund mit dem HRH haben wir die Ausbildungsberechtigung für Heilerziehungspfleger, Familienpfleger, Sozialarbeiter, Erzieher und Heilpädagogen. Daneben kooperieren wir auch mit verschiedenen Schulen, um jungen Menschen im Rahmen ihres Schulpraktikums Einblicke in den Sozialbereich zu geben.

GIB hat ein sehr detailliertes Konzept zur Qualifikation ausgewählter Mitarbeiter zu Einarbeitungspaten entwickelt. Diese übernehmen die Einarbeitung neuer Mitarbeiter. So ist eine optimale Einarbeitung und Qualitätssicherung sicher gestellt.

Der Stellenrahmen ist entsprechend der Vergütungsvereinbarung besetzt.

6.1 Mitarbeiter und ihre Aufgaben

Leitende Mitarbeiter:

Wohnstättenleitung: Erziehungswissenschaftlerin (Magister) mit Anerkennung zur Heimleitung, ihr obliegt die Gesamtführung und -verantwortung

der Wohnstätte mit Mitarbeiterhoheit. Zusätzlich gibt es einen stellvertretenden Wohnstättenleiter.

Wohngruppenleitungen: Dies sind Betreuungsmitarbeiter, die als zusätzliche Aufgabe in besonderem Maße innerhalb ihrer Wohngruppe für die Dienstplanung, organisatorische Aufgaben und Umsetzung der Vorgaben aus dem Qualitätshandbuch verantwortlich sind. Ihnen sind die Betreuungsmitarbeiter der jeweiligen Wohngruppe fachlich unterstellt.

Betreuungsmitarbeiter:

Die Mitarbeiter der Wohngruppen sind verantwortlich für die allumfassende Betreuung und Förderung der Bewohner in ihrem alltäglichen Leben. Gemäß unserem Bezugsbetreuersystem ist jedem Betreuten ein Bezugsbetreuer zugeordnet.

Da viele der Betreuten auch körperliche Behinderungen haben, insbesondere Körperwahrnehmungsstörungen, spielen auch Bereiche wie basale Stimulation und therapeutische Bewegungsangebote eine wesentliche Rolle im Arbeitsfeld der Mitarbeiter.

Gruppenübergreifende Mitarbeiter:

Zwei Verwaltungskräfte sowie der stellvertretende Wohnstättenleiter sind der Wohnstättenleitung zugeordnet.

Darüber hinaus gibt es Stabsstellen, die alle Bereiche des GIB unterstützen. Dazu gehören unter anderem ein Mitarbeiter für den Bereich EDV, ein Mitarbeiter für die Medizinische Qualitätsentwicklung, drei Mitarbeiter für den Bereich Buchhaltung und Finanzen, ein Gebäudemanager und vier Mitarbeiter für übergeordnete Organisationsaufgaben. Zum 01.01.2017 wurde zudem als "Beratender Dienst" die Position einer Andragogischen Leitung eingerichtet. Diese Stabsstellen unterstehen direkt der Geschäftsführung.

Ein Facharzt für Neurologie und Psychiatrie hat für alle Wohnstätten des GIB eine 24-Stunden-Rufbereitschaft. Zusätzlich erfolgen durch ihn spezifische Schulungen und die Beratung der Mitarbeiter.

Wirtschaftsmitarbeiter

Mitarbeiter, die im engeren Sinne dem Wirtschaftsbereich zugeordnet sind, gibt es bei GIB nicht.

Die Reinigung der Verkehrsflächen und Sanitärbereiche in den Wohngruppen wird durch eine externe Firma sichergestellt. Gleiches gilt für die Durchführung des Winterdienstes.

Kochen und Hauswirtschaft werden integriert in die andragogische Alltagsförderung und von den Betreuungsmitarbeitern gemeinsam mit den Betreuten durchgeführt.

Bei GIB gibt es ein von einem Bauingenieur geführtes zentrales Gebäudemanagement, in dessen Rahmen den einzelnen Häusern Hausmeister zugeordnet sind.

7. Dokumentation / Darstellung der verschiedenen Dokumentationen

Alle betreutenbezogenen Aufzeichnungen erfolgen in einem selbst entwickelten Dokumentationssystem, welches ständig weiterentwickelt wird. Sämtliche Formulare und die Struktur sind 2006 von der Leitung der Berliner Heimaufsicht förmlich geprüft und genehmigt worden.

Dieses Dokumentationssystem ist in wesentlichen Teilen mit einer umfangreichen Datenbank EDV-gestützt.

Unser Dokumentationssystem ist zweigegliedert.

- a) In den Wohngruppen gibt es für jeden Bewohner ein differenziertes Bewohner-Dokumentationssystem, in dem alle relevanten Ereignisse täglich festgehalten werden.
- b) Bei der Wohnstättenleitung werden im Betreuten-Verwaltungsordner alle verwaltungstechnischen und rechtlichen Angelegenheiten abgelegt.

8. Qualitätsentwicklung

8.1 Qualitätsmanagementsystem

GIB arbeitet mit einem äußerst differenzierten Qualitätsmanagementsystem, welches wir selbst entwickelt haben. Hierzu gibt es in unserem Qualitätshandbuch einen ausführlichen Grundlagentext zur Qualitätsentwicklung. Dort sind alle wesentlichen Punkte zu diesem Thema definiert. Darüber hinaus finden sich eigene Vorgaben zum Ideenmanagement/Verbesserungsvorschläge, Beschwerdemanagement sowie eine umfangreiche Controlling-Übersicht für alle relevanten Prozesse, die in ihren Abläufen ebenfalls im Qualitätshandbuch beschrieben sind.

Außerdem finden im jährlichen Wechsel Auditierungen und Mitarbeiterbefragungen statt.

Alle zwei Jahre findet entsprechend § 8 Wohnteilhabegesetz (WTG) eine Kundenzufriedenheitsbefragung statt.

8.2 Dienstbesprechungen/Dienstplanung

In jeder Wohngruppe findet in der Regel dreiwöchig eine Dienstbesprechung im Umfang von drei Stunden statt, an der alle Mitarbeiter teilnehmen, es sei denn, sie befinden sich im Nachtdienst oder haben Urlaub.

Die Sitzungen sind gegliedert in Protokollkontrolle, Betreute, Organisatorisches, Sonstiges und kollegialer Austausch. Im Rahmen dieser Dienstbesprechungen, oder auch zu gesonderten Terminen, finden Betreutenbesprechungen statt, in welchen ausführlich über einen Betreuten und dessen Entwicklungen diskutiert wird. Zu diesen Besprechungen werden nach Bedarf auch der verantwortliche Mitarbeiter des Afb, der behandelnde Arzt, andere relevante Bezugspersonen oder auch externe Experten eingeladen.

Zur Dienstplangestaltung der Wohnbereiche wurden im Rahmen der Qualitätsentwicklung ein differenziertes System und eine Anleitung entwickelt. Die Dienstplanung erfolgt im Voraus für vier Wochen mit Hilfe eines EDV-gestützten selbst entwickelten Dienstplanprogramms. Damit werden die Mitarbeiter zusätzlich von Verwaltungsarbeiten entlastet.

Die Gruppenleitungen des WvB treffen sich vierwöchig zum Austausch über Themen und um Absprachen zu treffen, die für den Gesamtbereich von Bedeutung sind.

In der Regel zweiwöchentlich treffen sich die Leitung der Wohnstätte und die Leitung des Arbeitsförderbereiches zu einem Austausch.

Zweimal pro Jahr findet mit allen Mitarbeitern des WvB ein Plenum statt.

Teamübergreifend existieren folgende Arbeitskreise, die sich mindestens alle drei Monate für zwei Stunden treffen:

- Qualitätszirkel
- Arbeitssicherheit
- Hygiene

Die leitenden Mitarbeiter des GIB nehmen einmal bis zweimal im Monat an einer ca. siebenstündigen Leitungsrunde gemeinsam mit dem Vorstand teil. Nach ausführlicher und fachübergreifender Diskussion werden in dieser Runde Beschlüsse verabschiedet, die für das gesamte Unternehmen bindend sind.

Dieses Gremium, zum Teil erweitert durch die Gruppenleitungen, trifft sich ca. zweimal pro Jahr, gelegentlich unter Hinzuziehung externer Experten, zu Klausurtagungen. Hier werden im Rahmen einer vertieften Diskussion grundsätzliche Aussagen zu Unternehmensvisionen, Leitbild und dem Qualitäts-handbuch erarbeitet.

8.3 Fort- und Weiterbildung

Neben ausführlichen andragogisch-psychologisch-psychiatrischen und allgemein-ärztlichen Betreutenbesprechungen finden regelmäßig für die Mitarbeiter verbindliche 2 bis 3-stündige Fortbildungen statt. Diese Fortbildungen werden von entsprechend qualifizierten Mitarbeitern des Vereins, meist aus der Leitungsrunde, angeboten. Zu spezifischen Themen werden auch externe Experten eingeladen. Die Themen sind breit gefächert über spezifische andragogische Konzepte, das Erstellen von Entwicklungs- und Leistungsberichten, rechtliche Aspekte bis hin zu Themen wie Krisenintervention, Epilepsie, psychiatrische Krankheitsbilder, allgemeine Medikamentenlehre und Psychopharmakologie, Sexualität, Begleitung beim Älterwerden, Sterben sowie Trauerarbeit. Darüber hinaus finden Ersthelferschulungen statt. Dazu wird jährlich ein Plan erstellt, der sich nach aktuellen Erfordernissen sowie Wünschen der Mitarbeiter richtet. Die Teilnahme an den angebotenen Fortbildungen ist für alle Mitarbeiter Pflicht, es sei denn, sie sind zu diesem Zeitpunkt in der Betreuung tätig, hatten Nachtdienst oder haben Urlaub.

Vor dem Hintergrund, dass wir Menschen betreuen, bei denen es in der täglichen Arbeit immer wieder zu Übergriffen kommen kann, ist ein dreitägiges Deeskalationstraining hervorzuheben, an dem jeder Mitarbeiter innerhalb des ersten Jahres seiner Arbeit bei GIB teilnimmt.

Damit das dort Erlernte im Arbeitsalltag immer wieder situationsangepasst reflektiert und angewendet wird, bilden wir Präventionstrainer aus. Es handelt sich hierbei um eine berufsbegleitende Zusatzqualifikation. Diese Präventionstrainer führen regelmäßig Auffrischkurse für die Mitarbeiter durch und können zusätzlich bedarfsorientiert hinzugezogen werden.

Es finden regelmäßige Unterweisungen statt zu verschiedenen Themen wie Brandschutz, Hygiene, Reinigung und Desinfektion, Unfallgefahren, Arbeitssicherheit, Verordnungen und Gefahrenschutz.

Zu spezifischen Themen existieren regelmäßige Arbeitskreise, insbesondere ein Qualitätszirkel sowie für Arbeitssicherheit und Hygiene. Die dazu spezifisch angebotenen Fortbildungen der Berufsgenossenschaft werden von den jeweils verantwortlichen Mitarbeitern wahrgenommen. Viermal jährlich tagt der Arbeitssicherheitsausschuss gemeinsam mit dem Betriebsarzt und der Sicherheitsingenieurin.

Zudem finden themenbezogen immer wieder wohnverbundsweit Arbeitsgruppen statt, die z. B. mit der Organisation und Durchführung von Festivitäten oder Aktivitäten betraut sind.

Darüber hinaus werden Initiativen einzelner Mitarbeiter unterstützt und gefördert, externe Weiterbildungsangebote zu nutzen.

8.4 Supervision

Regelmäßig finden Betreutenbesprechungen als Supervisionselement zur täglichen Arbeit und im Umgang mit den Betreuten unter Leitung eines Facharztes für Neurologie statt.

Für Entwicklung und Unterstützung der Teams und der Leitungen besteht die Möglichkeit der Supervision oder eines Coachings.

8.5 Mitwirkung der Betreuten, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer nach dem Betreuungsgesetz

"Gesetz- und Verordnungsblatt Berlin 72. Jahrgang Nr.28 29.10.2016 – Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen nach dem WtG (WTG-Mitwirk V)"

Aufgrund des Behinderungsgrades der Betreuten ist es nicht möglich, einen Bewohnerschaftsrat zu wählen. Allerdings werden die Betreuten im Alltag motiviert, gemeinsame Entscheidungen unter Beachtung der Vorlieben und Abneigungen ihrer Mitbetreuten zu treffen. (siehe 3.2, 3.3, 3.5, 4.2.1, 4.4, 5.2, 5.3, 5.5). Dies gestaltet sich in einzelnen Bereichen sehr schwierig, wird von Seiten des GIB allerdings als Herausforderung angenommen.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner zu berücksichtigen. Dies gilt für die Gestaltung des Alltages, das Treffen allgemeiner Vereinbarungen und individueller Regelungen, der spezifischen individuellen Förderungen, die Einrichtung der Zimmer, die mit jedem einzelnen Bewohner und dessen Angehörigen bzw. gesetzlichen Betreuer abgesprochen werden. Ein Teil der Betreuten, welche in der Lage sind, ihre Vorlieben, Wünsche, Bedürfnisse aber auch Beschwerden zu verbalisieren, treffen sich alle drei Wochen am Montag vor der nächsten Dienstbesprechung der Mitarbeiter mit der Wohnstättenleitung, um ihre Anliegen zu thematisieren und zu diskutieren. Themen sind zum Beispiel die Mitwirkung der Bewohner bei der Gestaltung der Gemeinschaftsräume, des Grundstücks, der Mahlzeiten, Feste, Ausflüge, Jahresplanung und Beschwerden über organisatorische Gegebenheiten oder auch Mitarbeiter. Die Ergebnisse werden dann von der Wohnstättenleitung in der folgenden Dienstbesprechung thematisiert und die Betreuten erhalten eine zeitnahe

Rückmeldung. Aber auch außerhalb dieser Treffen steht sowohl die Wohnstättenleitung als auch die Wohngruppenleitung den Betreuten als Ansprechpartner zur Verfügung, um Anregungen, Fragen und Beschwerden entgegenzunehmen, zu klären bzw. an die verantwortliche Person weiterzuleiten.

Im Jahr 2017 gab es eine unternehmensübergreifende "Fortbildung" für Betreute zum Thema "Techniken der Impulskontrolle bei Betreuten". Hierfür konnte ein externer Dozent akquiriert werden. So war auch ein erweiterter Austausch möglich, der sehr gern genutzt wurde.

Eine solche Fortbildung für Betreute wird bei Bedarf wiederholt.

Eine ganzheitliche Betreuung der Betreuten erfordert auch die Pflege eines lebendigen Kommunikationsprozesses mit den Angehörigen und gesetzlichen Betreuern. Entsprechend unserer Unternehmensphilosophie streben wir eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Angehörigen und gesetzlichen Betreuern an. Diese stellen ein wichtiges Bindeglied zum Betreuten dar. Sie werden gemeinsam mit dem Betreuten in alle betreutenrelevanten Entscheidungen einbezogen. Ihre Hinweise und Meinungen sind im Alltag eine wertvolle Mithilfe. Bei der Planung des Betreuungsprozesses werden die Angehörigen insbesondere in die Biografieerforschung einbezogen. Des Weiteren stehen den Angehörigen und gesetzlichen Betreuern insbesondere die Wohnstätten- sowie Wohngruppenleitung und der Bezugsbetreuer als Ansprechpartner zur Verfügung. Für berufstätige Angehörige können im Bedarfsfall auch Sprechzeiten außerhalb der Geschäftszeiten vereinbart werden. Darüber hinaus werden die Angehörigen und gesetzlichen Betreuer regelmäßig über Neuerungen und Veränderungen auf schriftlichem Wege informiert.

Für das Petra-Ramminger-Haus gibt es darüber hinaus zwei engagierte Lehrerinnen als Fürsprecherinnen.

8.6 Zusammenarbeit mit Anderen, u. a. mit den teilstationären Einrichtungen

Da der Arbeitsförderbereich (ABFB-T) für die Betreuten sich ebenfalls in Trägerschaft des GIB befindet, besteht hier eine sehr engmaschige regelmäßige Kooperation. Die enge Zusammenarbeit mit den WfbM wird im Kapitel 3.13 beschrieben.

Es findet eine rege Beteiligung an regionalen und überregionalen Fachgremien und Arbeitsgruppen statt sowie ein Austausch und Kooperation mit anderen Trägern und Einrichtungen.

Da das benachbarte HRH im gleichen Bezirk liegt, können diese Aktivitäten auf eine breite Basis gestellt werden.

Das Integrationsprojekt mit der Tauchabteilung des TSV-Wittenau ist mit einer Schwimm- und Tauchgruppe, die seit Jahren einmal wöchentlich stattfindet, fest etabliert.

Außerdem besteht eine Kooperation mit der Alexianer St. Joseph Berlin-Weißensee GmbH. Die Wohngruppen haben dadurch die Möglichkeit, die Sporttherapiehalle des St. Joseph Krankenhauses in Berlin Weißensee regelmäßig samstags zu nutzen, um mit den Bewohnern ein bewegungstherapeutisches Training durchzuführen.

9. Perspektiven / zukünftige Planungen

Da wir in den letzten Jahren unsere Kapazität regelmäßig erweitert haben, sind erst einmal keine grundsätzlichen Änderungen geplant.

Im Jahr 2011 gab es nicht nur die beschriebene Eröffnung eines neuen Standortes mit 16 Betreuten, sondern auch grundsätzliche strukturelle Änderungen im Wohnverbund Berlin. Entsprechend den sozial-politischen Vorgaben der Trennung von Wohnen und "Tagesstruktur" (unser Afb), haben wir diese Bereiche organisatorisch jeweils auf völlig eigene Beine gestellt und entsprechende Strukturen geschaffen.

Nun wird es wieder eine Phase der Ruhe und Konsolidierung geben.

Im Vordergrund steht, den Betreuten ein verlässliches, stabilisierendes Lebensumfeld zu gestalten, in dem sie sich ihren Möglichkeiten entsprechend entwickeln können.

Das bedeutet, jeden Tag aufs Neue eine sehr intensive Arbeit in ausgeglichener Balance zu leisten, sich auf die Menschen einzulassen und sie in ihren Höhen und Tiefen zu begleiten.

Anlage zum Punkt 1.6

Raumnutzungspläne aller Wohngruppen an den drei Standorten des PRH:

1. Tuchmacherweg:

Standort	Wohngruppe	Raum Nr.	Raumgröße	Raumnutzung
TUCH Haus C EG	WG 1	0010	13,30 m ²	Eingangsbereich
	WG 1	0011	3,40 m ²	Rollstuhl-Abstell
	WG 1	0020	5,00 m ²	HAR ELT/Heizung
	WG 1	0030	13,90 m ²	Pflegebad
	WG 1	0040	13,90 m ²	Bewohnerzimmer
	WG 1	0050	2,40 m ²	Fäkalienspüle
	WG 1	0060	2,40 m ²	Perso-WC
	WG 1	0070	17,00 m ²	Flur
	WG 1	0080	5,80 m ²	Dusche/WC
	WG 1	0090	5,70 m ²	Hauswirtschaftsraum
	WG 1	0100	13,80 m ²	Bewohnerzimmer
	WG 1	0110	16,10 m ²	Bewohnerzimmer
	WG 1	0120	16,80 m ²	Flur
	WG 1	0130	12,10 m ²	Mehrzweckraum
	WG 1	0140	9,20 m ²	Dienstzimmer WG
	WG 1	0150	5,80 m ²	Abstellraum
	WG 1	0160	20,00 m ²	Küche
	WG 1	0170	3,50 m ²	Abstellraum
	WG 1	0180	1,60 m ²	Garderobe
	WG 1	0190	13,90 m ²	Bewohnerzimmer
	WG 1	0200	13,90 m ²	Bewohnerzimmer
	WG 1	0210	5,80 m ²	Dusche/WC
	WG 1	0220	5,70 m ²	Bad/WC
	WG 1	0230	17,20 m ²	Flur
	WG 1	0240	13,80 m ²	Bewohnerzimmer
	WG 1	0250	16,00 m ²	Bewohnerzimmer
	WG 1	0260	25,80 m ²	Aufenthaltsraum Wohnen
		NGF:	303,67 m ²	
		Bewohner:	7	
		entspricht:	43,38 m ² /Bew.	
TUCH Haus B KG	WG 2/ 3	-010	13,00 m ²	Treppe
	WG 2/ 3	-030	10,60 m ²	HAR Heizung
	WG 2/ 3	-040	10,00 m ²	HAR ELT
	WG 1 / 2/ 3	-050	29,60 m ²	Wasch- & Trocken- raum
TUCH Haus B EG	WG 3	0010	25,40 m ²	Treppenraum
	WG 3	0020	2,80 m ²	Abstellraum
	WG 3	0030	13,80 m ²	Pflegebad
	WG 3	0040	13,80 m ²	Bewohnerzimmer

TUCH Haus B 1. OG	WG 3	0050	2,20 m²	Fäkalienspüle
	WG 3	0060	2,10 m²	Perso-WC
	WG 3	0070	17,00 m²	Flur 3
	WG 3	0080	5,80 m²	Bad/WC
	WG 3	0090	5,70 m²	Hauswirtschaftsraum
	WG 3	0100	13,90 m²	Bewohnerzimmer
	WG 3	0110	16,20 m²	Bewohnerzimmer
	WG 3	0120	16,80 m²	Flur 2
	WG 3	0130	12,00 m²	Time Out
	WG 3	0140	9,40 m²	Dienstzimmer WG
	WG 3	0150	5,90 m²	Abstellraum
	WG 3	0160	19,30 m²	Küche
	WG 3	0170	3,60 m²	Abstellraum
	WG 3	0190	13,80 m²	Bewohnerzimmer
	WG 3	0200	13,80 m²	Bewohnerzimmer
	WG 3	0210	5,80 m²	Dusche/WC
	WG 3	0220	5,70 m²	Bad/WC
	WG 3	0231	17,20 m²	Flur 1
	WG 3	0240	13,90 m²	Bewohnerzimmer
	WG 3	0250	16,20 m²	Bewohnerzimmer
	WG 3	0260	21,20 m²	Aufenthaltsraum Wohnen
	WG 2	1010	25,40 m²	Treppenraum
	WG 2	1030	13,80 m²	Bewohnerzimmer
	WG 2	1040	13,80 m²	Bewohnerzimmer
	WG 2	1050	2,20 m²	Fäkalienspüle
	WG 2	1060	2,10 m²	Perso-WC
	WG 2	1070	17,00 m²	Flur 3
	WG 2	1080	5,80 m²	Bad/WC
	WG 2	1090	5,70 m²	Dusche/WC
	WG 2	1100	13,90 m²	Bewohnerzimmer
	WG 2	1110	13,90 m²	Bewohnerzimmer
	WG 2	1120	16,80 m²	Flur 2
	WG 2	1130	12,00 m²	Time Out
	WG 2	1140	9,50 m²	Dienstzimmer WG
	WG 2	1150	5,90 m²	Abstellraum
	WG 2	1160	19,30 m²	Küche
	WG 2	1170	5,20 m²	Abstellraum
	WG 2	1190	13,80 m²	Bewohnerzimmer
	WG 2	1200	13,80 m²	Bewohnerzimmer
	WG 2	1210	5,80 m²	Dusche/WC
	WG 2	1220	5,70 m²	Bad/WC
	WG 2	1230	17,20 m²	Flur 1
	WG 2	1240	13,90 m²	Bewohnerzimmer
	WG 2	1250	13,90 m²	Bewohnerzimmer
	WG 2	1260	21,20 m²	Aufenthaltsraum Wohnen
NGF:			634,23 m²	

		Bewohner:	16	
		entspricht:	39,64 m ² /Bew.	
TUCH Haus D (Gartenhaus) EG	WG 2	01	18,33 m ²	Bewohnerzimmer
	WG 2	02	10,55 m ²	Dienstzimmer WG
	WG 2	03	11,24 m ²	Gem.-Raum
	WG 2	04	10,27 m ²	Küche
	WG 2	05	8,15 m ²	Treppenhaus
	WG 2	06	2,36 m ²	Bad/WC
	WG 2	07	4,23 m ²	Flur
TUCH Haus D (Gartenhaus) 1. OG	WG 2	1.1	19,07 m ²	Bewohnerzimmer
	WG 2	1.2	12,17 m ²	Bewohnerzimmer
	WG 2	1.3	10,44 m ²	Gem.-Raum
	WG 2	1.4	6,40 m ²	Bad/WC
	WG 2	1.5	3,10 m ²	Flur
	WG 2	1.6	8,48 m ²	Treppenhaus
	WG 2	1.7	6,92 m ²	Terrasse
		NGF:	131,71 m ²	
		Bewohner:	3	
		entspricht:	43,90 m ² /Bew.	

2. Germanenstraße 27

Standort	Wohngruppe	Raum Nr.	Raumgröße	Raumnutzung
GER_27 KG	WG 4 / Afb	1.01	68,05 m ²	Garage
	WG 4	1.02	8,26 m ²	ELT/HAR
	WG 4	1.03a	11,39 m ²	Lager
	WG 4	1.06	15,98 m ²	Heizung
	WG 4 / Afb	1.12	19,71 m ²	Wäsche/Trocknen
GER_27 EG	WG 4	2.01	4,47 m ²	Windfang
	WG 4	2.02	3,26 m ²	Perso-WC
	WG 4	2.03	3,30 m ²	FäkalienSpüle
	WG 4	2.04	19,88 m ²	Bewohnerzimmer
	WG 4	2.05	20,33 m ²	Bewohnerzimmer
	WG 4	2.06	13,19 m ²	Pflegebad
	WG 4	2.07	19,75 m ²	Bewohnerzimmer
	WG 4	2.08	27,01 m ²	Bewohnerzimmer
	WG 4	2.09	6,05 m ²	Bad
	WG 4	2.10	3,17 m ²	Verteilerflur
	WG 4	2.11	13,44 m ²	Flur
	WG 4	2.12	5,04 m ²	Büro
	WG 4	2.13	31,54 m ²	Flur/Foyer
	WG 4	2.14	28,63 m ²	Wohnen/Essen
	WG 4	2.15	12,09 m ²	Bewohnerzimmer
	WG 4	2.16	4,09 m ²	Bad beh.-frdl.

	WG 4	2.17	12,75 m ²	Bewohnerzimmer
	WG 4	2.18	13,71 m ²	Bewohnerzimmer
	WG 4	2.19	4,09 m ²	Bad beh.-frdl.
	WG 4	2.20	13,34 m ²	Bewohnerzimmer
	WG 4	2.21	5,96 m ²	Vorflur
	WG 4	2.22	17,19 m ²	Küche
	WG 4	2.23	4,37 m ²	Treppenraum
	WG 4	2.24	0,97 m ²	Abstellkammer
	NGF:		367,13 m ²	
	Bewohner:		8	
	entspricht:		45,89 m ² /Bew.	

3. Germanenstraße 34

Standort	Wohngruppe	Raum Nr.	Raumgröße	Raumnutzung
GER_34 EG	WG 6	WS.1.1	16,77 m ²	Bewohnerzimmer
	WG 6	WS.1.2	13,86 m ²	Pflegebad
	WG 6	WS.1.3	16,27 m ²	Bewohnerzimmer
	WG 6	WS.1.4	42,06 m ²	Wohnraum
	WG 6	WS.1.5	11,38 m ²	Hauswirtschaftsraum
	WG 6	WS.1.5b	2,48 m ²	Perso-WC
	WG 6	WS.1.6	14,54 m ²	Bewohnerzimmer
	WG 6	WS.1.7	16,30 m ²	Bewohnerzimmer
	WG 6	WS.1.8	4,41 m ²	Bad
	WG 6	WS.1.9	15,49 m ²	Flur
	WG 6	WS.1.10	13,80 m ²	Flur
	WG 6	WS.1.11	5,27 m ²	Bad
	WG 6	WS.1.12	14,55 m ²	Bewohnerzimmer
	WG 6	WS.1.13	14,34 m ²	Bewohnerzimmer
	WG 6	WS.1.14	10,46 m ²	Dienstzimmer WG
	WG 6	WS.1.15	2,28 m ²	Vorräte
	WG 6	WS.1.16	22,82 m ²	Küche
	WG 6	WS.1.17	22,74 m ²	Windfang/TH
	WG 6	WS.1.18	7,27 m ²	Bad
	WG 6	WS.1.19	14,92 m ²	Bewohnerzimmer
	WG 6	WS.1.20	14,06 m ²	Bewohnerzimmer
GER_34 OG	WG 5	WS.2.1	16,30 m ²	Bewohnerzimmer
	WG 5	WS.2.2	7,14 m ²	Bad
	WG 5	WS.2.3	16,29 m ²	Bewohnerzimmer
	WG 5	WS.2.4	42,05 m ²	Wohnraum
	WG 5	WS.2.5	11,95 m ²	Hauswirtschaftsraum
	WG 5	WS.2.5b	2,22 m ²	Perso-WC
	WG 5	WS.2.6	14,59 m ²	Bewohnerzimmer
	WG 5	WS.2.7	16,29 m ²	Bewohnerzimmer
	WG 5	WS.2.8	4,35 m ²	Bad

WG 5	WS.2.9	15,43 m ²	Flur
WG 5	WS.2.10	19,58 m ²	Flur
WG 5	WS.2.11	4,38 m ²	Bad
WG 5	WS.2.12	14,10 m ²	Bewohnerzimmer
WG 5	WS.2.13	14,34 m ²	Bewohnerzimmer
WG 5	WS.2.14	10,17 m ²	Dienstzimmer WG
WG 5	WS.2.15	2,32 m ²	Vorräte
WG 5	WS.2.16	22,91 m ²	Küche
WG 5	WS.2.17	15,67 m ²	Treppenhaus
WG 5	WS.2.18	7,28 m ²	Bad
WG 5	WS.2.19	14,92 m ²	Bewohnerzimmer
WG 5	WS.2.20	14,10 m ²	Bewohnerzimmer
NGF:		582,45 m ²	
Bewohner:		16	
entspricht:		36,40 m ² /Bew.	